

Abfallwirtschaft

Abfallbilanz

– vorderer Platz für die Landkreiseinwohner

Im Juli 2018 hat das Umweltministerium Baden-Württemberg die Abfallbilanz für das Jahr 2017 veröffentlicht. Das durchschnittliche Haus- und Sperrmüllaufkommen der Einwohner des Alb-Donau-Kreises lag im Jahr 2017 bei nur 114 Kilogramm. Der Alb-Donau-Kreis belegte bei einem Landesdurchschnitt von 139 kg damit erneut Platz 3 unter den neun ländlichen Landkreisen in Baden-Württemberg und Platz 11 unter allen 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen.



Deponie „Unter Kaltenbuch“.

INFO

Abfall-Tarifstruktur

Die Einwohner des Alb-Donau-Kreises erhalten aufgrund der arbeitsteiligen Organisation zwischen Landkreis und Gemeinden ihre Abfallgebührenbescheide direkt von der jeweiligen Gemeinde. Die Abgabe für den Kommunalmüll fließt dabei in die örtlichen Abfallgebühren der Einwohner ein. Diese Gebühren enthalten aber auch weitere Kosten, wie z. B. das Einsammeln und Befördern der Abfälle sowie weitere Leistungen.

Wegen der verschiedenen Tarifstrukturen und Leistungsangebote sind die Gebühren von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich.

Im Vorjahr lag das Pro-Kopf-Aufkommen im Alb-Donau-Kreis noch bei 111 Kilogramm. Vor allem die Sperrmüllanlieferungen sind 2017 um rund 2,3 Kilogramm je Kreiseinwohner bzw. um insgesamt 451 Tonnen auf 2.283 Tonnen angestiegen. Dies ist nur teilweise auf ein verändertes Konsumverhalten zurückzuführen. Vielmehr sind Verschiebungen zwischen den Nachbarkreisen ursächlich. Denn der Stadtkreis Ulm wie auch der Landkreis Neu-Ulm haben die Sperrmüllannahme aus anderen Landkreisen eingeschränkt.

Gebühren und Abgaben

Die Abfallgebühren und –abgaben des Alb-Donau-Kreises werden jährlich kalkuliert. Der Kreistag hat auf Basis dieser Kalkulation am 22. Oktober 2018 beschlossen, die Gebühren und Abgaben im Jahr 2019 unverändert wie folgt festzusetzen:

Abgabe für Kommunalmüll	137 Euro/Tonne und 7,40 Euro/Einwohner
Direktanlieferer MHKW	160 Euro/t
Thermisch nicht behandelbare Abfälle (Deponieklasse II)	36 Euro/t
Thermisch nicht behandelbare Abfälle (Deponieklasse I)	20 Euro/t
Grünabfälle	48 Euro/t
Asbestzuschlag	60 Euro/t
Zuschlag Mineralfaserabfälle	110 Euro/t
Bauschutt/Erdaushub (Deponieklasse I)	20 Euro/t

Organisation der Abfallwirtschaft – ab 2023 komplett Aufgabe des Landkreises

Im Alb-Donau-Kreis sind die 55 Kreisgemeinden bis 2022 für das Einsammeln und die Beförderung der Abfälle zuständig, während der Landkreis die Entsorgungseinrichtungen wie etwa das Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal zur Verfügung stellt.

Das Land Baden-Württemberg hat für 2019 eine Novellierung des Landesabfallgesetzes angekündigt. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Delegation auf die Gemeinden eingeschränkt, für bisherige Übertragungen besteht jedoch Bestandsschutz. Deshalb wurde der Entscheidungsprozess über die künftige Organisation der Abfallwirtschaft bereits 2018 begonnen. Die Gemeinden wurden von der Kreisverwaltung um ein Votum gebeten, ob sie die Aufgaben der Abfallwirtschaft auch in Zukunft selbst wahrnehmen möchten oder der Alb-Donau-Kreis ab 2023 die Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zentral betreiben soll.

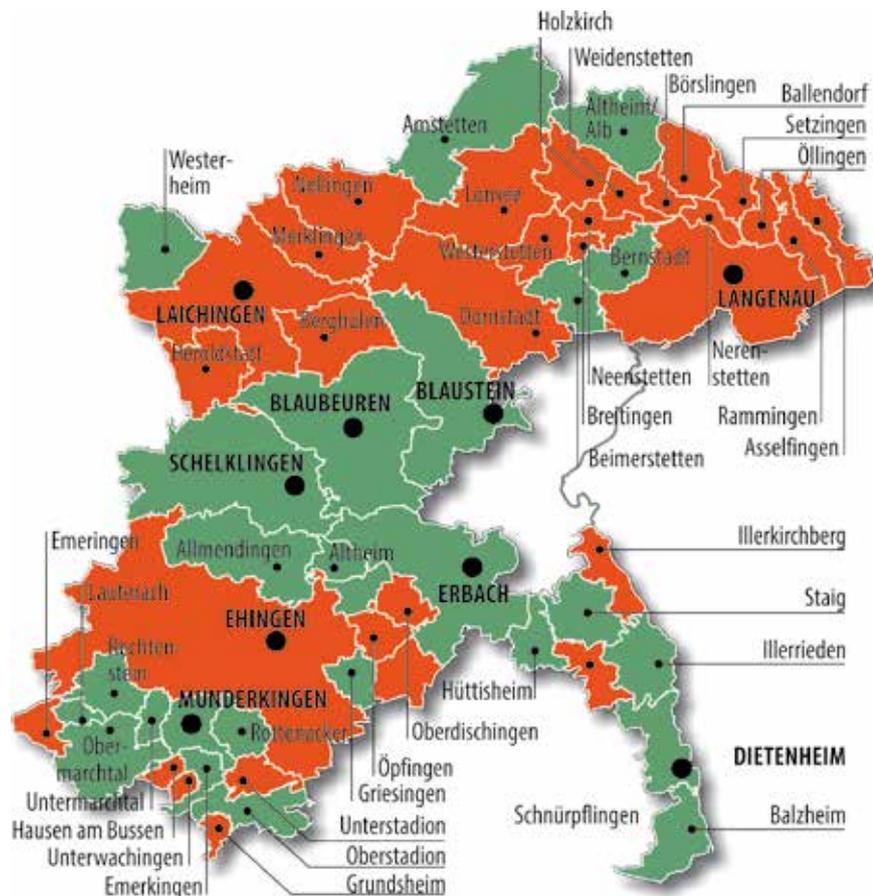
25 Städte und Gemeinden mit insgesamt 97.760 Einwohnern (50,3 Prozent) haben sich für eine zentrale Erledigung durch den Alb-Donau-Kreis ausgesprochen, während 30 Kommunen mit 96.709 Einwohnern (49,7 Prozent) für eine weitere Delegation auf die Gemeinden votiert haben.

Nur einheitliche Lösung – keinen „Flickenteppich“

Zwischen allen Beteiligten besteht Konsens, dass die Abfallwirtschaft nur einheitlich organisiert werden soll – also entweder Erledigung durch alle Gemeinden oder aber zentral durch den Landkreis. Ein „Flickenteppich“ und die Aufsplitterung der Aufgabe zwischen Landkreis und (einzelnen) Städten und Gemeinden würde zum Aufbau von Doppelstrukturen und damit zu unwirtschaftlichen und bürgerunfreundlichen Lösungen führen.

Eine Aufgabenübertragung auf die Gemeinden ist jedoch nur bei freiwilliger Übernahme möglich. Das kann der Landkreis nicht einseitig entscheiden. Angesichts der hohen Anzahl von Städten und Gemeinden mit knapp über 50 Prozent der Einwohner ist es unrealistisch, weiterhin eine einheitliche Delegation auf alle Kreisgemeinden zu erreichen. Die Abfallwirtschaft gehört zu den Pflichtaufgaben eines Landkreises (§ 6 Landesabfallgesetz). Daher ist es selbstverständlich, dass der Alb-Donau-Kreis diese Aufgabe, so wie bereits 42 weitere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, selbst übernimmt.

Der Kreistag hat am 22. Oktober 2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Alb-Donau-Kreis in Zukunft die Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zentral übernehmen soll – ab 2023. Bis dahin bleibt so noch ausreichend Zeit, ein kreisweites Abfallwirtschaftskonzept unter Beteiligung der Kreisverwaltung, des Kreistags und der Bürgermeisterämter in Projektgruppen zu erarbeiten und die Organisation eines Kreisabfallwirtschaftsbetriebs vorzubereiten.



Votum der Städte und Gemeinden:

- für zentrale Abfallorganisation durch den Landkreis (grün)
- für Beibehaltung der Delegation an die Städte und Gemeinden (rot)

Getrennte Bioabfallsammlung kommt – spätestens ab 2023

Bioabfälle aus privaten Haushalten, die nicht selbst im Garten kompostiert werden, sind nach Paragraph 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getrennt zu sammeln und hochwertig zu verwerten, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist. Bisher gibt es im Alb-Donau-Kreis nur in der Stadt Ebingen und der Gemeinde Illerkirchberg eine Biotonne, in Griesingen läuft derzeit ein Probebetrieb.

Im Restmüll des Alb-Donau-Kreises befindet sich nur ein sehr geringer Anteil von Bioabfällen, diese werden im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal zusammen mit dem Hausmüll unter Gewinnung von

Strom und Fernwärme höchst effizient verwertet. Bei kreisweiter Einführung einer Biotonne ist mit Gebührenerhöhung von etwa 50 Prozent zu rechnen. Deshalb hatte der Kreistag 2015 beschlossen, den Hausmüll aus Städten und Gemeinden, welche über keine Biotonne verfügen, auch weiterhin im Müllheizkraftwerk anzunehmen und keine Änderung der Abfallwirtschaftssatzung hin zu einer verpflichtenden Einführung einer Biotonne in allen Städten und Gemeinden vorzunehmen.

Durch eine neue EU-Abfallrahmenrichtlinie wird jedoch das Gebot einer Getrenntsammlung von Bio-

abfällen strikter formuliert als bisher, die Ausnahme der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit wird schärfer gefasst. Zudem hat das Umweltministerium Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass nicht zwingend eine Biotonne eingeführt werden muss, sondern für die getrennte Sammlung der Bioabfälle auch alternative Sammelsysteme wie beispielsweise ein Bringsystem, in Frage kämen. Zusammen mit dem Umweltministerium wurde folgendes weitere Vorgehen

vereinbart, um eine auf die speziellen Belange des Alb-Donau-Kreises abgestimmte Lösung zu finden:

- Im Alb-Donau-Kreis werden zukünftig Bioabfälle getrennt erfasst und verwertet.
- Die konzeptionelle Umsetzung erfolgt ab 2019.
- Die Einführung erfolgt spätestens ab dem 01.01.2023.

Dies hat der Kreistag 16. Juli 2018 beschlossen.



Ob mit Biotonne oder auf anderem Wege: Die getrennte Biomüllererfassung wird im Alb-Donau-Kreis eingeführt.

Was tun im Ernstfall? Feuerwehrrübung auf der Deponie Litzholz

Bei einer gemeinsamen Übung der Feuerwehren des Unterstützungspunktes Pfarrei und der Stützpunktfeuerwehr Ehingen im November 2017 wurde ein Brand auf dem Zwischenlager der Deponie Litzholz simuliert. Angenommen wurde die Selbstentzündung eines Müllballens, der dann weitere Ballen in Brand setzt.

Wie bei einem echten Brandfall rückte zuerst die Einsatzabteilung Kirchbierlingen an, welche den Erstangriff einleitete, um die Ausbreitung des angenommenen Brandes zu verhindern. Zusammen mit der Einsatzleitung Kirchbierlingen rückte auch die Stützpunktfeuerwehr Ehin-

gen mit ihren Fahrzeugen an. Zeitversetzt wurden die weiteren Einsatzabteilungen Schaiblishausen, Volkersheim, Altbierlingen und Berg

alarmiert, die die Wasserversorgung vom Löschwasserteich zur Einsatzstelle sicherten.



Feuerwehrrübung auf der Deponie „Litzholz“ bei Ehingen-Sonthem.

Feuerwehrrübung auf der Deponie „Litzholz“

Die Zusammenarbeit der Feuerwehrabteilungen hat hervorragend funktioniert. Auch das Ziel der Übung, die Wasserförderung über eine lange Wegstrecke aufzubauen und sicherzustellen, konnte durch die Übung erreicht werden. Ein Dank gebührt den 75 Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen, die ihre Einsatzfähigkeit beeindruckend unter Beweis gestellt haben und für diese samstägliche Übung ihre Freizeit im Dienste der Sicherheit eingebracht haben.



Erweiterung der Ablagerungsfläche auf der Deponie Roter Hau

Da die Kapazität der Bauschuttdeponie Roter Hau zu Ende geht, hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises die Erweiterung der Deponie beschlossen. Dies erfolgt durch die Umwidmung eines bisher als Erdaushubdeponie (Deponieklasse 0) genehmigten Teils in eine Bauschuttdeponie (DK I) und durch die Überhöhung des Deponiebereiches. Dadurch muss nicht mehr Fläche als bisher in Anspruch genommen werden. Der entsprechende Antrag auf Planfeststellung wurde beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Im Juni 2018 wurde mit der Profilierung des neuen Einbauabschnittes begonnen, um die erforderliche technische Barriere, bestehend aus vier Schichten Ton (je 25 Zentimeter) einbauen zu können. Die eigentliche Deponieabdichtung erfolgt durch eine 2,5 Zentimeter starke Kunststoffdichtungsbahn, welche für den geplanten Betrieb als Bauschuttdeponie

(DK I) erforderlich ist. Die Folie muss zum Schutz vor Beschädigungen mit 3 Zentimeter dicken Sandmatten abgedeckt werden. Anschließend konnten die Sickerwasserleitungen und die Entwässerungsschicht aus Kies eingebaut werden.

Insgesamt wurden auf dem neuen Abschnitt drei Sickerwasserleitungen eingebaut, die mit einer neu-

en Randleitung an das bestehende Entwässerungssystem angeschlossen wurden. Damit kein Sickerwasser aus der Deponiefläche nach außen dringt, muss die komplette Fläche mit Dämmen aus hochdichtendem Lehm eingefasst werden.

Neben der Baufirma und dem für die Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro sind für den Landkreis sog-



Erweiterung der Deponie „Roter Hau“ bei Ehingen.

*Arbeiten für die
Deponieerweiterung.*

nannte Fremdprüfer tätig, die als Inspektionsstelle und Prüflaboratorium akkreditiert sein müssen. Die Fremd- und Eigenüberwachung ist nach der Deponieverordnung gesetzlich vorgeschrieben, um die Funktionserfüllung der einzelnen Komponenten und des Gesamtsystems über einen Zeitraum von mindestens 100 Jahren nachzuweisen.



Nach Abschluss der Erweiterung stehen auf der Deponie Roter Hau dann weitere 5.400 Quadratmeter für die Ablagerung von DK I-Abfällen zur

Verfügung. Die Kosten in Höhe von 1,18 Millionen Euro sind eine Investition in die Zukunft. Die Deponie Roter Hau kann nach dem Ausbau für weitere ca. 20 Jahre betrieben werden.

Elektro-Gesetz – Änderungen 2018

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) aus dem Jahr 2005 wurde 2015 novelliert. Seit 2016 gilt eine Sammelquote von 45 Prozent: 45 Prozent der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektrogeräte müssen bei den Sammel- und Rücknahmestellen als Elektroschrott wieder erfasst werden.

Die zweite Stufe des neuen ElektroG, welche 2018 zur Umsetzung kommt, führt zu weiteren wesentlichen Änderungen, um dieses Recyclingziel zu erreichen:

■ Der offene Anwendungsbereich (Open Scope)

Dadurch fallen alle Produkte und Güter mit elektrischen und elektronischen Funktionen unter die Regelungen für die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Das sind dann auch Möbel (z.B. der elektrisch verstellbare Fernsehsessel oder höhenverstellbarer Schreibtisch) und Bekleidungsstücke (z.B. sogenannte Blinkschuhe oder LED-Sneakers) mit elektronischen Funktionen, sofern die elektronischen Bauteile nicht einfach entfernt werden können.



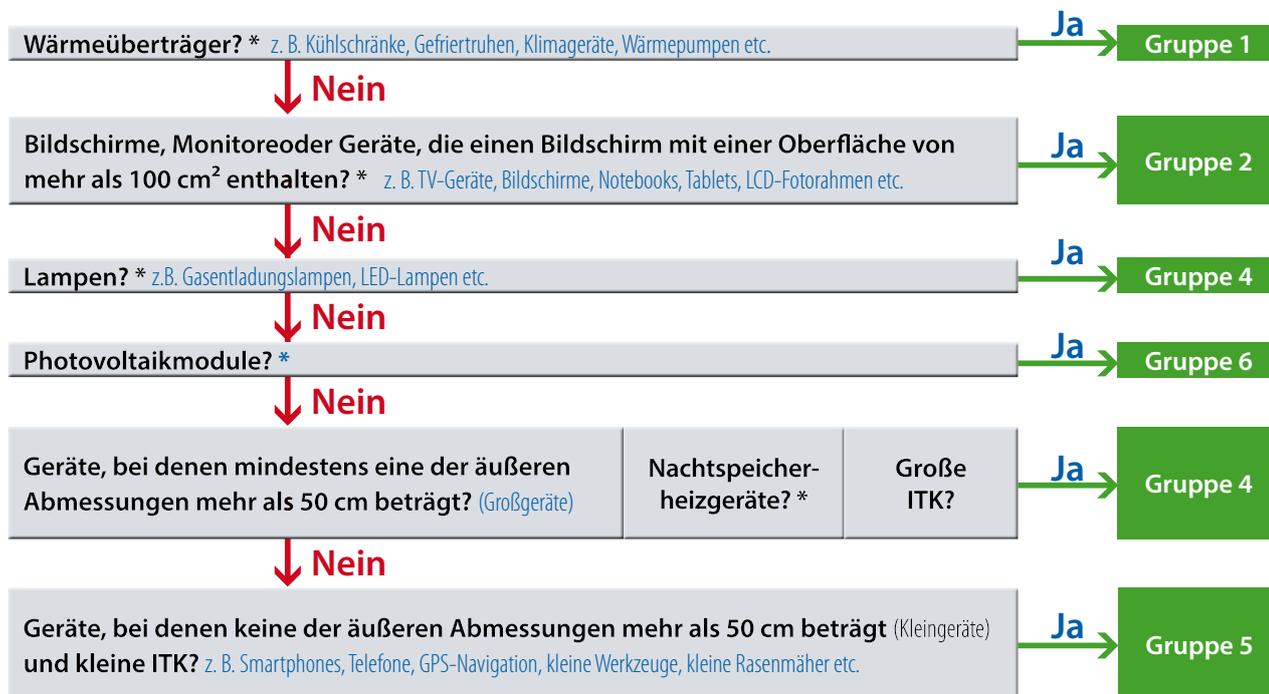
*Auch höhenverstellbare
Schreibtische haben Elektronik-Anteile.*

■ Neue Sammelgruppenbezeichnungen

Zu den Kleingeräten der Sammelgruppe 5 gehören dann alle kleinen Haushaltsgeräte und kleine Geräte der Informations- und Kommunikationstechnologie, bei denen keine der äußeren Abmessung größer als 50 Zentimeter ist und die nicht bereits in die Sammelgruppen 1-4 fallen (z. B. Bildschirme oder Lampen).

Im Alb-Donau-Kreis können Elektroaltgeräte aller Sammelgruppen bei der Übergabestelle in Ehingen abgegeben werden. Zusammen mit dem Betreiber der Sammelstelle wurden die notwendigen Änderungen wie z. B. zusätzliche Sammelcontainer umgesetzt. Elektrokleingeräte können außerdem auf verschiedenen kommunalen Wertstoffhöfen und bei der alljährlichen Problemstoffsammlung abgegeben werden. Für Großgeräte ist zudem ein Holsystem eingerichtet. Die Anmeldung der Geräte und der Kauf einer Wertmarke für den Transport in Höhe von 8 Euro erfolgt bei den Bürgermeisterämtern.

Entscheidungsbaum: Zuordnung zu den neuen Gruppen



* Äußere Abmessungen nicht relevant

Problemstoffsammlung

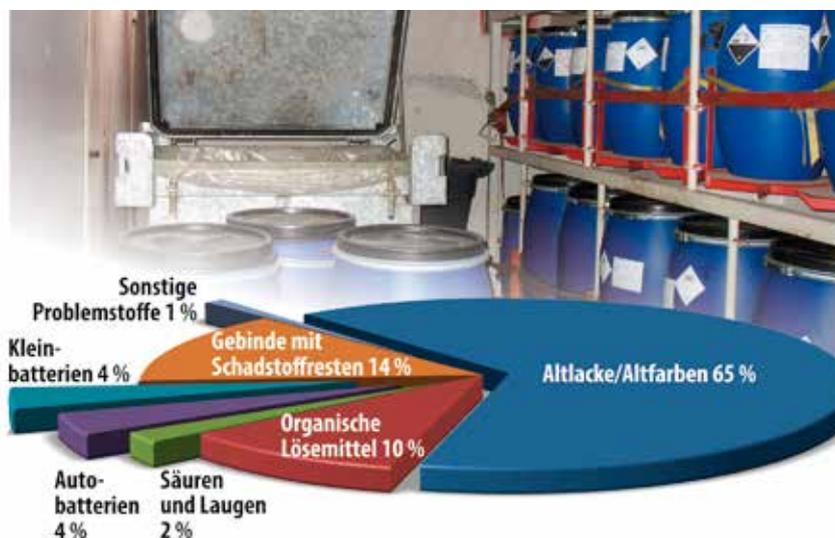
Wie jedes Jahr im Herbst ist das Problemstoffmobil zwischen September und November 2018 auf Sammeltour durch den Alb-Donau-Kreis unterwegs. Es macht jährlich an 135 verschiedenen Standorten in allen Städten, Gemeinden und Teillorten halt und die Bürgerinnen und Bürger können Ihre übers Jahr gesammelten Problemstoffe dort abgeben. Mehr als 3.500 Menschen nutzen diesen Service jedes Jahr.

2017 wurden so insgesamt rund 34 Tonnen Problemstoffe gesammelt. Darunter sind zum Beispiel Pflanzenschutzmittel, aber auch Elektrokleingeräte, Batterien oder Leuchtstoffröhren. Den größten Teil mit über 19 Tonnen nehmen lösungsmittelhaltige Altfarben und Altlacke ein.

Neben privaten Haushalten dürfen auch Schulen ihre Problemstoffe bei der der Sammlung abgeben. Da

diese meist aus dem Chemieunterricht stammen und verschiedenste Stoffe enthalten, muss dies jedoch vorher mit einer Stoffliste beim Landratsamt angezeigt werden.

Problemstoffsammlung: Was wird dort abgegeben – Bilanz 2017



(Quellenangaben: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Fachdienst Abfallwirtschaft (Grafik unten); stiftung elektro-altgeräte register – Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, 02/2018

Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD)



ZWECKVERBAND
TAD
THERMISCHE
ABFALLVERWERTUNG
DONAUTAL

Müllheizkraftwerk – große Revision an beiden Verbrennungslinien

Im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal (MHKW) werden die Abfälle von rund 1 Million Einwohner thermisch verwertet. Im Jahr 2017 wurden in den beiden Verbrennungslinien fast 165.000 Tonnen Müll verbrannt und aus der dabei entstehenden Energie rund 145.000 Megawattstunden Fernwärme und 48.000 Megawattstunden Strom in die Netze eingespeist.

Das Müllheizkraftwerk ist rund um die Uhr in Betrieb, an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag. Das Kraftwerk muss wie jede Maschine und jedes Fahrzeug regelmäßig gewartet werden, damit es so reibungslos läuft. Diese Revisionen finden üblicherweise dreimal im Jahr statt.

Im März 2018 fand die Revision der Verbrennungslinie 1 statt. Dort wurde der Verbrennungsrost großflächig instandgesetzt und der Motor des Saugzuges erneuert. Im April 2018 wurde die Linie 2 ertüchtigt und dabei der Entschlacker saniert und die Rostentaschung erneuert. Im September 2018 wurde Komponenten beider Linien gewartet. In dieser Zeit musste das MHKW für knapp zwei Wochen seinen Betrieb einstellen.

Da der Abfall in dieser Zeit nicht behandelt werden kann, wurde der anfallende Müll – etwa 2.200 Tonnen – verpackt und auf der Deponie Litzholz in Ehingen-Sontheim zwischengelagert. Anschließend wird er schrittweise zum MHKW gebracht und dort verbrannt.

Das Jahresbudget des Zweckverbandes TAD für die laufende Wartung und Instandhaltung sowie die Müllverpackung liegt bei rund 5 Millionen Euro.

Revisionsarbeiten im Müllheizkraftwerk – damit die Anlage rund um die Uhr gut läuft.

